

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 8 Pf. für den Raum  
einer gespalteten Corpus-Zeile be-  
rechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr  
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

**Dreißundzwanzigster Jahrgang.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen  
für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.  
Moriz Tschersch, Dresden: An-  
noncenbureau von Max Kuschler,  
Leipzig: H. Engler,  
Leonhard u. Comp. daselbst  
Haafenstein und Bogler daselbst  
und  
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

**№ 32.**

den 22. April 1871.

## Bekanntmachung,

**die Neuvermessung der Fluren von Großröhrsdorf, Pulsnitz M. S. und Friedersdorf mit Thiemendorf betr.**

Nach einer eben eingegangenen Mittheilung des Königl. Kreis-Steuer-Rathes zu Bautzen sollen in Befolgung einer Verordnung des Königl. Finanz-Ministerium in diesem Jahre die Fluren von Großröhrsdorf, Pulsnitz M. S. und Friedersdorf mit Thiemendorf aufgenommen werden.

Hierzu werden andurch die Gemeinderäthe der gedachten Ortschaften unter der Anweisung in Kenntniß gesetzt, den mit der Vermessung beauftragten Geometern je zwei brauchbare, möglichst flurfundige Kettenzieher zu stellen und die nöthigen Signalstangen und Absteckungspfähle zu liefern, auch den dadurch erwachsenden Aufwand, welcher später aus der Staatskasse zurückerstattet werden soll, einstweilen verlagsweise aus der Gemeindefasse zu bestreiten, sowie dafür besorgt zu sein, daß sofort sämmtliche in den fraglichen Fluren gelegenen Communications-, Fahr- und Fußwege, sowie sonstige communliche Grundstücke gehörig beraint werden.

Auch werden hierdurch alle Grundstücksbesitzer in jenen Ortschaften bedeutet, etwaige Mängel in der Berainung ihrer Grundstücke sofort zu beseitigen und die etwa verwachsenen Grenzzüge in den Gehölzen gehörig auszulichten, dem Geometer auf sein Verlangen die Grenzen ihrer Grundstücke anzuweisen, nicht minder jede ihm in Betreff der Grenzen sonst noch nöthige oder wünschenswerthe Auskunft und die darauf bezüglichen Nachweisungen zu ertheilen, dem Vermessungspersonale das Betreten der Grundstücke und die Aufstellung der Vermessungsmerkmale auf denselben zu gestatten und sich jeder eigenmächtigen Hinwegnahme der Signale bei Strafe zu enthalten.

Pulsnitz, am 18. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

**Mittwoch, den 21. Juni 1871,**

die zur Concurssmasse des Kaufmann Gustav Adolph Boden in Bretznig gehörigen Grundstücke Nr. 119b. des Katasters Nr. 485, 312, 314, 334, 403 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretznig, welche Grundstücke am 5. April und 27. März 1871, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **9487 Thlr. 10 Ngr. — Pf.**

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise an Ort und Stelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 15. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
J. A.: Wolf, Assessor.

Dr. Mörbitz.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers

**den 1. Juni 1871**

das zu dem überschuldeten Nachlaß Carl Wilhelm Zeidlers in Oberlichtenau zugehörige Hausgrundstück Nr. 143 des Katasters Nr. 14 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlichtenau Meißn.-Seits, welches Grundstück am 27. März 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 690 Thlr. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 28. März 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

Auf Fol. 3 des Genossenschaftsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts ist heute **der Mobilien-Brandversicherung-Verein zu Großröhrsdorf** als juristische Person eingetragen worden.

Pulsnitz, am 20. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

## Bekanntmachung,

**die nochmalige Vermessung hiesiger Stadtflur betr.**

Das Königliche Finanzministerium hat beschlossen, die Flur der Stadt Pulsnitz unter Aufsicht und Leitung des Finanzvermessungsbureau **neu aufzunehmen** zu lassen.

Indem dieß andurch bekannt gemacht wird, werden gleichzeitig **sämmtliche hiesige Grundstücksbesitzer** angewiesen, etwaige Mängel in der Berainung ihrer Grundstücke sofort zu beseitigen, sowie etwa verwachsene Grenzzüge in Büschen und Gesträuchen gehörig auszulichten, dem Vermessungsbeamten auf sein Verlangen die Grenzen ihrer Grundstücke anzuweisen, nicht minder jede ihm in Betreff der Grenzen sonst nöthige oder wünschenswerthe Auskunft und die darauf bezüglichen Nachweisungen zu ertheilen, dem Vermessungspersonale das Betreten der Grundstücke und die Aufstellung der Vermessungsmerkmale zu gestatten und sich jeder eigenmächtigen Hinwegnahme oder Verletzung der Signale bei Strafe zu enthalten.

Pulsnitz, am 20. April 1871.

Der Stadtrath.  
Loh.